



Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2573

Pratteln, 28. Oktober 2008

Quartierplanvorschriften "Häring und Coop Areale"

1. Grundlagen

- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBG)
- Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBV)
- Eidgenössische Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988
- Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Pratteln vom 24. November 1987
- Teilrevision Zonenreglement Siedlung und Teilzonenplan Pratteln Mitte (Entwurf)
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 27. Juni 08 und Verkehrsgutachten vom 20. April 08
- Quartierplanreglement und -Plan (Stand 23. Oktober 2008)

2. Ausgangslage

- 2.1 Der Gemeinderat verabschiedete am 8. Juli 2008 gemäss § 7 RBG den Quartierplan "QP Häring und Coop Areale" zur kantonalen Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung.

Öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 11. August bis 9. September 2008. Innerhalb dieser Frist sind Eingaben eingegangen. Es wird diesbezüglich auf den beiliegenden Mitwirkungsbericht verwiesen, den der GR an der heutigen Sitzung ebenfalls zur Kenntnis nimmt und zur Publikation verabschiedete. Der Mitwirkungsbericht wird vom 10. bis 24. November 08 öffentlich publiziert.

Kantonale Vorprüfung

Die Gemeinde reichte die Unterlagen am 2. Juli 08 zur kantonalen Vorprüfung ein. Mit Schreiben vom 30.09.08 hat das Amt für Raumplanung den Vorprüfungsbericht abgegeben. Für die Details wird auf den beiliegenden Vorprüfungsbericht verwiesen.

Weiteres Verfahren

Nach der Genehmigung des Gemeinderates wird der Quartierplan "Häring und Coop Areale" zu Händen des Einwohnerrates verabschiedet und anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können Einsprachen eingereicht werden. Nach Abschluss der 30-tägigen Referendumsfrist wird der QP dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt.

3. **Beschluss**

Der Einwohnerrat stimmt den Quartierplanvorschriften "Häring und Coop Areale" zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31. RBG.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:



B. Stingelin

i. V. B. Stöckh

Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen (nur Einwohnerrat)

- Planungsbericht gemäss § 39 RBG mit Mitwirkungsbericht vom 10. Oktober 2008 und Stellungnahme zum kant. Vorprüfungsbericht vom 23.10.2008
- Quartierpläne 1 und 2 sowie zugehörige Reglemente, Stand 23.10.2008 (mit Anhang 1 - 6)
- Vorprüfungsbericht vom 30. September 2008

An Fraktionspräsidien

- Umweltverträglichkeitsbericht vom 27. Juni 2008
- Verkehrsgutachten vom 20. April 2008